



Vorlage Nr.: V0159/09
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	13.10.2009	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	02.11.2009	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Produktkatalog der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den vorliegenden Produktkatalog, inklusive Kennzahlen in der Fassung vom 31. August 2009 als Grundlage für den ersten doppeljährigen Haushaltsplan 2011/2012.
2. Änderungen des Produktkataloges obliegen dem Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften und werden dem Stadtrat mit der Beschlussfassung jedes Haushaltes zur Kenntnis gegeben

bereits gefasste Beschlüsse:

V2215-SR-08

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

- * HH-Stelle/Finanzposition:
- * einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- * laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- * zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- * jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Begründung:

Generelle Einordnung der Vorlage

Am 7. Mai 2007 hat der Verwaltungsvorstand den Projektauftrag zur Einführung der Doppik in der Stadtverwaltung Dresden beschlossen. Er enthält an erster Stelle die mit dem Projekt verbundenen Ziele sowie alle wesentlichen Festlegungen über Strukturen und Ressourcen des Projektes. Am 24. September 2007 hat das Steuerungsgremium des Projektes Einführung der Doppik in der Stadtverwaltung Dresden beschlossen, den Umstiegszeitpunkt (Stichtag zur Änderung der Buchungslogik) auf den 1. Januar 2011 zu legen. Nach dem aktualisierten Projektplan soll der Stadtrat den ersten doppischen Haushaltsplan 2011/2012 im Dezember 2010 beschließen. Der Produktkatalog bildet die Grundlage für den doppischen Haushaltsplan.

Begründung zum Beschlusspunkt 1

Der vorliegende Produktkatalog, inkl. Kennzahlen, wurde in enger Abstimmung zwischen den Ämtern und dem Projektteam Doppik erarbeitet, um

- den gesetzlichen Auftrag nach der SächsKomHVO-Doppik vom 8. Februar 2008 nachzukommen
- das städtische Ziel der Umstellung auf eine produktorientierte Planung und Steuerung gemäß Projektauftrag zu erfüllen und
- den Beschluss des Stadtrates vom 21. Februar 2008 V2215-SR63-08 „Struktur der zukünftigen Doppischen Haushaltsplans der Landeshauptstadt Dresden“ umzusetzen.

Dieser legt zum Produktkatalog fest:

1. Die Produktinformationen bilden die Grundlage für die Haushaltsplanung und die Haushaltsstruktur. Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgt nach Produktbereichen. Die Produkte werden im Haushaltsplan dargestellt. Die Darstellung der Budgets ist Teil des Haushaltsplans und erfolgt organisationsbezogen.
2. Der Produktplan der Landeshauptstadt Dresden einschließlich der im Haushalt enthaltenen Kennzahlen sind auf Grundlage der neuen gesetzlichen Vorgaben bis zum Ende des Jahres 2009 nach Beratung in allen Fachausschüssen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf diese Weise wird die Grundlage für den ersten doppischen Haushaltsplan 2011/2012 geschaffen. Es geht darum, die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung in die Lage zu versetzen, die Entscheidungen über die Verteilung und den Einsatz finanzieller Mittel zukünftig in stärkerem Maße auf die zuvor definierten Ziele und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Leistungen auszurichten.

Begründung zum Beschlusspunkt 2

Mit der Vorlage „Zuordnung von Schwerpunktaufgaben des Haushalts- und Rechnungswesens nach Einführung der Doppik zu den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Dresden“ wurde in der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin die Federführung für die Pflege des Produktkatalogs der Stadtkämmerei übertragen, da durch die Einbindung in den zyklisch stattfindenden Prozess der Haushaltsplanung eine regelmäßige Aktualisierung erleichtert wird. Eine inhaltliche Mitwirkung erfolgt durch die für die Organisationsangelegenheiten zuständige Abteilung Organisation der Landeshauptstadt Dresden. Diese Mitwirkung ist im Zusammenhang mit der Aufgabenplanung, Aufgabenkritik und Aufgabengliederung sowie der Stellenplanung der Landeshauptstadt Dresden zu sehen – also über das Haushalts- und Rechnungswesen hinaus. Alle Organisationseinheiten wirken durch ihre Zuarbeit an der Pflege des Produktplanes mit.

Anlagenverzeichnis:

1. Beschluss V2215-SR63-08
2. Erläuterungen zum Produktkatalog
3. Produktkatalog für die Landeshauptstadt Dresden - Produkte und Kennzahlen
4. Abkürzungsverzeichnis Rechtsgrundlagen
5. Übersicht Teilhaushalte
6. Dokumentation Änderungen im Produktplan

Helma Orosz